

Datum 15.03.2013
AZ SG 11 - Ch

Kurzinformationen über die Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2013

Bericht des Bürgermeisters - Aufnahme des Vereins "JFG München-Land-Nord e.V." in die städtische Vereinsförderung

Ab dem Jahr 2013 wird der Verein „JFG München-Land-Nord e.V.“ in die städtische Vereinsförderung aufgenommen, da alle nach den Sportförderungsrichtlinien geforderten Voraussetzungen erfüllt sind.

Mit Schreiben vom 29.11.2012 wurde die Aufnahme in die Vereinsförderung beantragt und von der Verwaltung entsprechend geprüft.

- Der Verein wurde am 16.03.2011 neu gegründet.
- Der Sitz des Vereins befindet sich lt. Satzung in Unterschleißheim.
- Die Gemeinnützigkeit wurde mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 05.12.2012 nachgewiesen.
- Der Verein ist Mitglied beim Bayer. Landessportverband und beim Bayer. Fußballverband.
- Der Jahresbeitrag für aktive Jugendspieler beträgt 200,-€ und liegt damit deutlich über dem erforderlichen Mindestbeitrag.

Somit erhält der Verein ab 2013 die jährliche Grundförderung in Höhe von 10,-€ pro jugendlichem Mitglied unter 18 Jahren mit Wohnsitz in Unterschleißheim.

Zur Kenntnis genommen

Bericht des Bürgermeisters - Ergebnis des Volksbegehrens "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" in der Stadt Unterschleißheim

18649 Personen waren für das Volksbegehren stimmberechtigt. Insgesamt 3174 Wahlberechtigte (17,02%) haben das Volksbegehren durch ihre Unterschrift in die Eintragungslisten unterstützt. Davon waren 3171 Eintragungen gültig und 3 ungültig.

Die weiteren Einzelheiten, wie z. B. die Eintragungen an den einzelnen Tagen und Uhrzeiten, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Übersicht.

Weitere Ergebnisse des Volksbegehrens können unter folgender Internetadresse entnommen werden:

<http://www.wahlen.bayern.de/vb-ve/>

Zur Kenntnis genommen

**Bericht des Bürgermeisters
- Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018**

Die Stadt Unterschleißheim hat für die Wahlperiode 2014 - 2018 wieder Schöffen vorzuschlagen. Schöffen sind Laienrichter, die bei Prozessen neben den Berufsrichtern Urteile fällen.

**Das Ehrenamt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.
Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.**

Zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2014) das 25. Lbj. noch nicht vollendet haben;
2. Personen, die das 70. Lbj. vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt Unterschleißheim wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
6. Personen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen
7. Personen, die 10 Jahre am Stück als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind und deren letzte Amtsperiode noch keine fünf Jahre zurückliegt.
8. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen; oder wg. einer vorsätzlichen Tat zu einer Gefängnisstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden
9. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust o.g. Fähigkeit zur Folge haben kann;
10. Bestimmte Berufsgruppen z.B. Justiznahe Berufe, Religionsdiener, höhere Verwaltungsbeamte Politische Beamte, Mitglieder der Bundes- oder Landesregierungen etc.

Für die Jugendschöffen hat die Stadtverwaltung nur die formalen Voraussetzungen zu prüfen und auf die ausgewogene Zusammensetzung der Vorschlagslisten zu achten: Frauen und Männer je zur Hälfte, sowie auf deren erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendernziehung. Diese Bewerberliste meldet die Stadtverwaltung dem LRA München. Die Vorschlagsliste, die zur Meldung an das LG München I geht, wird dann vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises München erstellt.

Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen: 38, die genaue Anzahl der vorzuschlagenden Jugendschöffen ist z. Zt. noch nicht bekannt und wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Die Terminplanung für die Schöffen- und Jugendschöffenwahl sieht wie folgt aus:

1 Terminplanung für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2014/ 2018

Nr.	Termin	Vorgang
1	08.02.2013	Pressemitteilung im Lohhofer Anzeiger: Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für die Wahl der Schöffen, bzw. zum Einreichen eigener Bewerbungen
2	15.02.2013	Siehe Nr. 2
3	08.03.2013	1.1 Ende freiwilliger Meldungen
4	11.03.2013	Liste der freiwilligen Meldungen an die Fraktionen
5	13.03.2013	Presse (Dank an Bewerber, Mitteilung des Termins, wann

		die Vorschlagsliste eingesehen werden kann) Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagsliste Siehe Nr. 9
6	20.03.2013	Sitzung HA (nichtöffentlich, vorberatend)
7	11.04.2013	Stadtrat-Sitzung (Erforderlich ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates!)
8	12.04.2013	Aushang mit der Bekanntmachung zur Einsichtmöglichkeit in die erstellte Vorschlagsliste
9	15.04.2013-30.04.2013	Auslegung der Vorschlagsliste
10	30.04.2013-10.05.2013	Einspruchsfrist
11	Bis 14.05.2013	Versendung der Vorschlagsliste

An einem Schöffenamt interessierte Mitglieder des Stadtrates können ihre Anträge bei Fr.Auner Zi. 103, Fr. Lederer Zi.104, stellen.

Zur Kenntnis genommen

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem in der Anlage beigefügten Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für das laufende Haushaltsjahr 2013 in der Entwurfsfassung vom 14.02.2013 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen gemäß Art. 68 i.V.m. Art. 63 GO im Zuge einer Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Beleuchtung Matratzenladen Ecke Allee-/Bezirksstraße (Vorlagen-Nr. B-281-2012)

Der Hauptausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und dem Antwortschreiben des Landratsamtes München auf die Anfrage von Herrn Winzer in der Hauptausschuss-Sitzung vom 05.12.2012. Damit ist die Anfrage (Vorlagen-Nr. B-281-2012) ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung erledigt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Schessl und Frau StR Huber)

Schaffung einer Stelle in der FFU zur Aufrechterhaltung und Optimierung des First-Responder-Systems

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Schaffung einer zusätzlichen Stelle in EG 6 TVöD in der FFU zur Aufrechterhaltung und Optimierung des First-Responder-Systems. Die Stelle ist im Stellenplan des Nachtragshaushalts 2013 auszuweisen.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Anfragen
- Einsparung einer Stelle im Stellenplan
Fragesteller: Herr StR Dr. Riederle

Herr Dr. Riederle beantragt:

Die Verwaltung soll beauftragt werden mit der Umorganisation der Verwaltung eine Stelle im Stellenplan einzusparen.

2 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n)

Damit ist der Antrag abgelehnt.